

Patientenverfügung und Corona

Viele Menschen, die in den vergangenen Jahren eine Patientenverfügung gemacht haben, fragen sich vor dem Hintergrund der aktuellen, bedrohlichen Corona-Situation, ob sie mit der Verfügung auch für eine solche Situation richtig vorgesorgt haben.

Die „**Esslinger Initiative vorsorgen - selbst bestimmen e.V.**“ bietet seit über 20 Jahren in Esslingen und den umliegenden Kreisen Beratungen zu Vorsorgenden Papieren (Patientenverfügung und Vollmachten) an. Zur einleitend aufgeworfenen Frage nimmt die Esslinger Initiative Stellung:

In der Regel hat man in einer Patientenverfügung u.a. verfügt, dass unter bestimmten Voraussetzungen keine künstliche Beatmung durchgeführt werden soll. Manche fragen sich nun, ob man deshalb befürchten muss, dass z.B. bei einer Verknappung von Beatmungsplätzen oder erforderlichen Medikamenten Patientinnen und Patienten quasi automatisch nicht mehr behandelt würden.

Diese Sorge ist unbegründet!

Maßgeblich für eine Beatmungs-Behandlung sind die zu erwartenden Heilungschancen. Und für die evtl. Berücksichtigung einer Patienten-verfügung die dort angeführten Voraussetzungen. Im einleitenden Teil der Patientenverfügung ist detailliert beschrieben, unter welchen konkreten Voraussetzungen man eine bestimmte Behandlungen nicht will. Nur wenn diese gegeben sind, wird auf eine künstliche Beatmung verzichtet.

Im übrigen gilt immer, dass die Patientenverfügung nur dann zum Tragen kommt, wenn man seine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach auf Dauer verloren hat. So lange man sich also selbst äußern kann, gilt das, was man aktuell will und zum Ausdruck bringt.